

Datenschutz wird großgeschrieben

In §8a Pflichtversicherungsgesetz ist der Zentralruf als gesetzlich anerkannte Auskunftsstelle genannt. Bei seiner Arbeit greift der Zentralruf auf eine eigene, unabhängige Datenbank zurück. Die Auskunft erfolgt nur, wenn ein glaubhaftes berechtigtes Interesse des Anfragenden vorliegt.

Es wird Auskunft über das zuständige Versicherungsunternehmen, die Versicherungsscheinnummer, Vertragsanfang und -ende sowie die zuständige Regulierungsstelle erteilt. Name und Anschrift des Halters liegen in der Datenbank nicht vor.

Service rund um die Uhr

Der Service vom Zentralruf der Autoversicherer ist kostenfrei unter **0800 25 026 00** zu erreichen.

Die Anfrage zur gegnerischen Versicherung kann auch online unter www.zentralruf.de/anfrage gestellt werden.

Ein mobiles Anfrageformular kann z.B. direkt vom Unfallort mit dem Smartphone unter mobile.zentralruf.de erreicht werden.

Die Wege zum Zentralruf

0800 25 026 00

Aus dem Ausland telefonisch
+49 40 300 330 300

Online unter
www.zentralruf.de/anfrage

Mit dem Smartphone unter
mobile.zentralruf.de



0800 25 026 00

Rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr.

Schadenregulierung leicht gemacht

Auf Deutschlands Straßen kracht es täglich mehrmals pro Minute. Häufig sind es glücklicherweise nur Unfälle mit Sachschaden.

Eine unkomplizierte und schnelle Schadenregulierung wird hier zum wichtigsten Anliegen der Unfallbeteiligten. Nicht immer ist jedoch die Versicherung des Unfallverursachers bekannt.

Hier hilft der Zentralruf der Autoversicherer und ermittelt nach einem Verkehrsunfall schnell und unkompliziert die gegnerische Versicherung.

Für diesen Service benötigt der Anfragende nur das Autokennzeichen des gegnerischen Fahrzeuges samt Länderkennung, den Schadentag und das Land, in dem der Unfall passiert ist.

Direkter Draht zu den Versicherern

Der Zentralruf der Autoversicherer leitet eine unkomplizierte Schadenregulierung ein, und das bereits seit 1972.

Die Auskunft zur gegnerischen Versicherung erfolgt direkt telefonisch oder innerhalb kürzester Zeit per E-Mail. Bei telefonischer Anfrage kann der Anrufer sich sogar häufig direkt an den zuständigen Versicherer durchstellen lassen.

Service für Profis

Für professionelle Nutzer wie Rechtsanwälte, Sachverständige und Reparaturwerkstätten steht der Internetdienst **Z@Online** zur Verfügung.

Z@Online ist ein weitgehend automatisiertes Verfahren, um die Versicherung des Unfallgegners zu ermitteln.

Um Missbrauch auszuschließen, ist für die Nutzung eine Registrierung erforderlich.



Hilfe auch beim Unfall im Ausland

Jährlich geraten viele Deutsche unverschuldet in einen Verkehrsunfall im Ausland. Früher war die Regulierung solcher Schäden oft mit Sprachbarrieren und großem juristischen Aufwand verbunden.

Mit der Einführung der 4. Kraftfahrthaftpflicht-Richtlinie im Januar 2003 hat jeder Versicherer im Europäischen Wirtschaftsraum sowie in der Schweiz in jedem Mitgliedsland Beauftragte zur Schadenregulierung benannt.

Wer das ist, erfährt der Geschädigte beim Zentralruf der Autoversicherer, aus dem Ausland unter +49 40 300 330 300 oder über das Online Anfrageformular des Zentralrufs.

+49 40 300 330 300
aus dem Ausland

